

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.01.2021 zur Flexibilisierung von Öffnungszeiten

- Wie werden die im überarbeiteten Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erweiterten Betreuungszeiten realisiert (z.B. Öffnung mit mehr als 47 Wochenstunden, Öffnungszeiten vor 7 und nach 17 Uhr, Betreuungsmöglichkeiten an Wochenenden gemäß § 48 KiBiz)?

Zu dieser Anfrage ist eine Übersicht zu den Öffnungszeiten der Lüdenscheider Kitas beigefügt.

Gem. § 48 gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung, d. h für die Möglichkeit einer erweiterten Betreuungszeit. Eine Abfrage der Öffnungszeiten des laufenden Kitajahres ist bei allen Kitas am 14.10. 20 erfolgt. Nach den Regelungen des KiBiz erhalten diese Kitas eine Bezuschussung, die sich aus der über 47 Stunden/Woche hinausgehenden Öffnungszeit und den Kosten einer Fachkraft (Kosten gem. Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) errechnet.

- Inwiefern werden die für das KiTa-Jahr 2020/2021 bereitgestellten 153.000 Euro abgerufen bzw. fließen diese in den Haushalt für 2021 ein?
Die Anfrage wurde in der Sitzung des JHA erweitert: Für das Kita-Jahr 2021/22 sind vom Landesjugendamt wiederum Zuschüsse von 230.400 € bewilligt worden für das Ziel der Flexibilisierung der Öffnungszeiten in Kitas. Angefragt wird, wie das Geld konkret verausgabt werden soll.

Die Zuschüsse nach §48 werden dem Jugendamt ohne Abruf zur Verfügung gestellt. Bewilligt wurden vom Land für das Kitajahr 2020 / 2021 insgesamt 153.600 € und für das Kitajahr 2021 / 2022 insgesamt 230.400 €. Die Zuschüsse werden vom Jugendamt an die betreffenden Kitas bzw. Träger weitergeleitet. Nicht verwendete Landeszuschüsse werden an den LWL zurückgezahlt.

Es ist davon auszugehen, dass sich innerhalb eines KG-Jahres sowie bei zukünftigen Abfragen und höherem Bekanntheitsgrad des Zuschusses mehr Einrichtungen für die förderungsfähige Ausweitung von Betreuungszeiten bzw. geringere Schließungszeiten entscheiden. Insofern sollen jährliche Bedarfsabfragen bei den Einrichtungen/Trägern stattfinden, um die Förderung jeweils entsprechend anpassen zu können.

Unterjährige Bedarfe können ggf. durch nicht verausgabte Mittel berücksichtigt werden.

Zum Verteilungsmodus sowie die für die Stadt Lüdenscheid entstehenden Kosten wird eine Beschlussvorlage in den nächsten JHA eingebracht.

Gez. Matthias Reuver